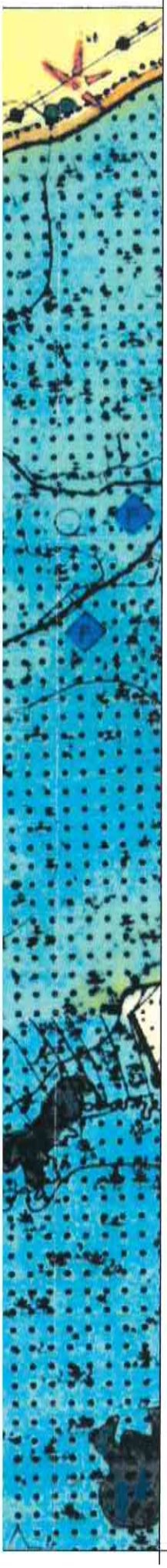

VERFAHRENSVERMERKE:

Der Marktgemeinderat des Marktes Dirlewang hat in der Sitzung vom 03.06.2024 die Aufstellung der Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 17.04.2025 ortsüblich bekannt gemacht.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB hat in Form einer Veröffentlichung des Vorentwurfs der Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 09.04.2025 in der Zeit vom 22.04.2025 bis einschließlich 23.05.2025 im Internet auf der Homepage des Marktes Dirlewang stattgefunden. Zusätzlich wurde der Vorentwurf öffentlich im Rathaus des Marktes Dirlewang ausgelegt. Die frühzeitige Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde am 17.04.2025 ortsüblich bekanntgemacht.

Zu dem Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 09.04.2025 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 22.04.2025 bis einschließlich 23.05.2025 beteiligt.

Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 26.01.2026 wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 16.02.2026 bis einschließlich 02.04.2026 im Internet auf der Homepage des Marktes Dirlewang veröffentlicht und zusätzlich im Rathaus des Marktes Dirlewang öffentlich ausgelegt. Die Veröffentlichung nach § 3 Abs. 2 BauGB wurde am 13.02.2026 ortsüblich bekanntgemacht.

Zu dem Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 26.01.2026 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 16.02.2026 bis einschließlich 02.04.2026 beteiligt.

Die Marktgemeinde Dirlewang hat mit Beschluss des Marktgemeinderates vom 03.08.2026 die Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 03.08.2026 festgestellt.

Die Marktgemeinde Dirlewang hat die Änderung des Flächennutzungsplanes am 18.08.2026 dem Landratsamt Unterallgäu zur Genehmigung vorgelegt.

Marktgemeinde Dirlewang, den 16.10.2026 (Siegel) .....
Albert Bögle, Erster Bürgermeister

Das Landratsamt Unterallgäu hat mit Bescheid vom 17.08.2026 AZ: 31.11 - 6100 die Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Unterallgäu, der 23.10.2026 .....
(Unterschrift)

Die Erteilung der Genehmigung wurde am 27.10.2026 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Marktgemeinde Dirlewang zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der Änderung des Flächennutzungsplans einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Marktgemeinde Dirlewang, den 28.10.2026 (Siegel) .....
Albert Bögle, Erster Bürgermeister